



VERSICHERUNGSAGENTUR WAGNER
unabhängig – kundenorientiert – preiswert

Hofer Straße 10
09130 Chemnitz
Tel. 0371 4043011
Fax 0371 4043013
Funk 0177 4837864
Email: info@vaw-chemnitz.de

Hinweise für den Schadenfall in der Laubenversicherung

- Melden Sie einen Schaden umgehend persönlich, telefonisch oder schriftlich an unsere Agentur direkt! Führen Sie alle eventuellen Reparaturen erst nach Absprache mit unserer Agentur durch! (ausgenommen davon sind Notreparaturen)
- Verständigen Sie bei Einbruchdiebstahl und Feuer die Behörden (Polizei, Feuerwehr). Lassen Sie sich bitte unbedingt die **Bescheinigung** aushändigen. Diese muss **alle** verursachten Schäden und Verluste enthalten!
- Vermeiden Sie bis zum Eintreffen der Polizei Veränderungen am Einbruchsort, wenn möglich auch nicht vorher betreten!
- Wenn möglich, fertigen Sie bitte einige Fotos der Schäden an.
- Fertigen Sie eine Aufstellung der fehlenden, beschädigten oder zerstörten Gegenstände an. Diese muss das Jahr des Kaufes und den Kaufpreis enthalten. Bitte fügen Sie wenn möglich Quittungen bei. (Für Gegenstände in der Gewährleistungsfrist ist dies **unbedingt notwendig!**)
- Für die Regulierung der Schäden am Gebäude, die durch Einbruch, Sturm oder Hagel entstanden sind, benötigen wir entweder die Rechnung Ihres Handwerkers oder die Kassenbelege für benötigtes Material sowie eine Aufstellung Ihrer Arbeitszeit.
- Bitte beachten Sie, dass die maximale Entschädigung für Gebäudeschäden durch Einbruch 200,- € zzgl. 15 % der Höherversicherung für den Laubeninhalt beträgt!
- Zur Bearbeitung benötigen wir Ihre Bankverbindung.
- Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen (diese sollten spätestens 3 Monate nach dem Schadenstag vorliegen) beträgt die Bearbeitungszeit max. 7 Tage.

Um eine zügige Bearbeitung des Versicherungsschadens gewährleisten zu können, bitten wir Sie, diese genannten Hinweise zu beachten.

Bei Haftpflichtschäden ist zu beachten:

Die Meldung hat direkt an die Versicherungsagentur zu erfolgen, der Stadtverband ist zu informieren.

Stellen Sie sicher, dass von vorhandenen Zeugen die Personalien festgestellt werden.